



Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
poststelle@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail

[REDACTED]

Telefon / Fax
06131 16-
06131 16-

Bitte immer angeben!

Ihre Anfrage nach dem Landestransparenzgesetz vom 20.10.2022 Energiekrise an Hochschulen

Sehr geehrte [REDACTED]

ich bestätige den Empfang Ihrer [E-Mail-] Eingabe vom [REDACTED] nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG), mit der Sie Einsicht in die elektronische Kommunikation mit der Universität Mainz in Bezug auf Energiesparmaßnahmen im Kontext der Energiekrise begehren.

Ihre Anfrage wird als Antrag nach §§ 2 Abs. 2, 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG) behandelt.

Anbei übersende ich Ihnen 2 Schreiben, die den Hochschulen des Landes, darunter auch der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, per E-Mail in Bezug auf Energiesparmaßnahmen im Kontext der Energiekrise zugegangen sind. Darüber hinaus möchte ich Sie auf die Große Anfrage Drucksache 18/3648 der CDU-Fraktion zum Thema „Energieeinsparungen der Öffentlichen Hand“, mit einem eigenen Abschnitt zu Hochschulen sowie auf die Kleine Anfrage (CDU) Drucksache 18/3687 „Maßnahmen der Landesregierung zur Einsparung von Energiekosten“ verweisen, auf die im Schreiben vom 2. September 2022 Bezug genommen wird. Hier finden Sie die Antworten zur Abfrage, die seitens des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit an den Hochschulen durchgeführt wurde. Die Anfragen sind abrufbar unter <https://www.landtag.rlp.de/de/parlament/parlamentsdokumente/opal/>.



Kosten gemäß § 24 LTranspG werden nicht erhoben.

Sie haben die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit anzurufen (§ 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

████████████████████



Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

DER STAATSEKRETÄR

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-40 26
denis.alt@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

14. Juli 2022



Mein Aktenzeichen



Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail



@mwg.rlp.de

Telefon / Fax

06131 16-

06131 16-

Abfrage für den Krisenfall hier: drohende Gasmangellage

Sehr geehrte

bedingt durch die reduzierten Gasflüsse der Pipeline Nord Stream 1 hat das Bundeswirtschaftsministerium am 23. Juni die Alarmstufe, als zweite von insgesamt drei Krisenstufen des Notfallplans Gas der Bundesrepublik Deutschland, ausgerufen. Die kurzfristige Gasversorgung ist weiterhin sichergestellt und die Gasspeicher füllen sich. Eine Verschlechterung der Situation kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

In Anbetracht dessen gilt es, vielfältige Szenarien durchzuspielen und sich auch auf eine mögliche Verschärfung der Lage vorzubereiten.

In diesem Fall kann die Bundesregierung die dritte Stufe des Notfallplans Gas, die so genannte Notfallstufe, ausrufen. Dann tritt die Bundesnetzagentur (BNetzA) in die Rolle des Bundeslastverteilers und ergreift Maßnahmen zur Sicherung des lebensnotwendigen Bedarfs an Gas.

Die Sicherstellung der Versorgung von bestimmten Kunden ist in § 53 a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) geregelt. Im Fall der Notfallstufe bestimmt die BNetzA abschließend, wer unter den Begriff des „geschützten Kunden“ fällt.

Die geschützten Kunden sind als besonders vulnerabel gegenüber den Folgen einer Versorgungseinschränkung anzusehen und benötigen Schutz vor den Auswirkungen.



Als geschützter Kunde sind zum Beispiel Dienste in den Bereichen Gesundheitsversorgung, grundlegende soziale Versorgung, Notfall, Sicherheit, Bildung oder öffentliche Verwaltung anzusehen. Konkret bedeutet dies, dass entsprechende Einrichtungen bei einer Gasmangellage möglichst lange mit Gas versorgt werden, was aber mögliche Engpässe nicht ausschließt.

Der Krisenstab der Landesregierung hat daher beschlossen, dass die Ressorts auf ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, nachgeordneten Bereiche und die Kommunen zugehen, um für die Situation zu sensibilisieren und in den engen Austausch zu treten, um zu einer besseren Lageeinschätzung zu gelangen und seine Handlungsfähigkeit zu erhöhen.

Vor dem Hintergrund einer möglichen Erweiterung der Maßnahmen nach dem Notfallplan Gas, sollten Sie sich daher auf einen Gasmangel vorbereiten, indem Sie

- durch Energieeinsparungen dazu beitragen, die Gasspeicher schneller zu befüllen,
- sich mit der aktuellen Energieversorgung Ihrer Infrastrukturen vertraut machen und prüfen, ob und wie lange der Dienstbetrieb bei einer Mangelversorgung mit Erdgas möglich ist,
- Ihre Notfallplanungen und ggf. vorhandene Alarm- und Einsatzpläne für den Fall einer Gasmangelsituation überprüfen und ggf. aktualisieren und konkretisieren, sowie
- die unten aufgeführten Fragen kurzfristig beantworten.

Standardfragen zur Wärmeversorgung:

1. Benennen Sie die Art Ihrer Einrichtung (z.B. Pflegeheim, Bildungseinrichtung etc.), geben Sie Ihre postalische Erreichbarkeit an und
2. benennen Sie Ansprechpartner und deren Notfallkontakte (auch außerhalb von Arbeitszeiten)
 - a. telefonische Erreichbarkeiten
 - b. E-Mail-Adressen



3. Wie wird Ihre Einrichtung mit Energie versorgt, insbesondere zur Wärmeversorgung?
4. Besteht die Möglichkeit, hier einen ggf. kurzfristigen Brennstoffwechsel (fuel-switch) vorzunehmen?

Da bei einer Ausrufung der Notfallstufe Gas auch Auswirkungen auf die Stromversorgung zu befürchten sind, bitten wir Sie, auch diese Fragen zur Notstromversorgung zu beantworten:

Standardfragen zur Notstromversorgung:

1. Ist eine Notstromversorgung vorhanden? Wie hoch ist die Leistungsfähigkeit der Notstromaggregate? Wie lange und in welchem Umfang kann mit dieser eine Versorgung Ihrer Einrichtung aufrechterhalten werden?
2. Ist die Notstromversorgung in ein abgetrenntes Notstromkabelnetz eingebunden?
3. Welche elektrischen Verbraucher (z. B. Server, Notstrombeleuchtung, Notwegeschilderung u. ä.) sind derzeit angeschlossen und kann deren Anzahl erweitert werden?
4. Für welchen Zeitraum kann Brennstoff für die Aggregate bevorratet werden?
5. Zu welchem Anteil sind die Lagerkapazitäten gefüllt?
6. In welchem Umfang können die Lagerkapazitäten erweitert werden?

Spezifische Fragen für den Bereich Hochschulen:

1. Welche Energiequellen werden an Ihrer Einrichtung bezogen?
2. Beziehen Sie Energiequellen ausschließlich über den LBB oder auch eigenständig? Wenn eigenständig: Welche?
3. Beziehen Sie Energiequellen zur eigenen Stromproduktion (Erdgas oder Öl)?
4. Wie lange kann Ihre Einrichtung den Betrieb im Falle eines Gasmangels voraussichtlich aufrechterhalten?



5. Gibt es Einrichtungen, die aus Sicherheitsgründen nicht abgeschaltet werden dürfen? (Forschungsreaktor oder Versuchstierhaltung)

Bitte geben Sie Ihre Antworten bis möglichst bis zum 26. Juli 2022 online über folgenden Link ein:



In diesem Zusammenhang weisen wir auf den Energiespar-Appell der Bundesregierung hin, dem sich das Land Rheinland-Pfalz anschließt:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/energie-sparen/energie-spartipps-im-alltag-2041874>

Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung.



Denis M.





Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

DER STAATSEKRETÄR

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-40 26
denis.alt@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

2. September 2022



Mein Aktenzeichen

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail

Telefon / Fax



@mwg.rlp.de

06131 16-
06131 16-

Bitte immer angeben!

Energieeinsparung im Hochschulbereich

Sehr geehrte

in der gemeinsamen LHPK am 27. Juli 2022 in Trier haben Sie mit Herrn Minister Hoch die Energiekrise intensiv besprochen. Dabei wurde auch über Maßnahmen der Energieeinsparung diskutiert, die seitens der Hochschulen vorzunehmen sind.

Aus der Presse haben Sie sicherlich in den letzten Wochen mitgenommen, dass auf den verschiedenen politischen Ebenen (EU, Bund und Länder) über rechtliche Rahmen diskutiert wird, um den Energieverbrauch zu reduzieren und einer möglichen Gasnotlage entgegensteuern zu können.

Auch der Ministerrat in Rheinland-Pfalz befasst sich sehr intensiv mit dieser Fragestellung. Es werden alle Bereiche der öffentlichen Hand dazu aufgefordert, die Energieeinsparung vorzunehmen. Zielsetzung ist dabei, eine Reduktion um 15 % des Energiedurchschnittsverbrauchs der letzten fünf Jahre zu erreichen.

Sie haben uns gegenüber im Rahmen der verschiedenen Abfragen einen sehr weiten Einblick auf Ihre Maßnahmen und Vorhaben zugesendet und zeigen dabei das engagierte Bemühen der Hochschulen, ihren Teil an der Energieeinsparung beizutragen. Hierfür möchte ich Ihnen herzlich danken.

Da die Infrastruktur an den Hochschulen und Standorten sehr divers ist, werden die Instrumente durch die Hochschulen selbst festgelegt werden müssen.



Als allgemeine Hinweise möchten wir an dieser Stelle Maßnahmen zur Raumtemperatur, repräsentativer Außenbeleuchtung und Sensibilisierung der Hochschulmitglieder benennen.

Bezüglich der Raumtemperatur ist nach dem Arbeitsstättenrecht eine Reduktion der Mindesttemperatur in Büros während der Heizperiode auf 19 Grad geplant. Dies ist sodann unverzüglich umzusetzen und auch auf den Seminar- und Vorlesungsbetrieb zu übertragen.

Wie auch in der LHPK erörtert, wünschen auch wir uns ein Wintersemester, welches soweit wie möglich in Präsenz stattfinden kann. Es muss aber uns allen bewusst sein, dass bei Zielverfehlung oder Erreichen der Notfallstufe eine Umstellung auf Online-Lehre als letzte Maßnahme notwendig wird.

Ich bitte Sie daher, Ihre Maßnahmenpläne dementsprechend zu konkretisieren und auch an die energiepolitische Entwicklung anzupassen.

Da die Thematik auch mit Blick auf das anstehende Wintersemester derzeit eine sehr schnelllebige Entwicklung aufnimmt, werden wir hierzu kurzfristig zu Ad-hoc-Sitzungen einladen. Mit den Kanzlerinnen und Kanzlern sind wir auch in Bezug auf die Energiekosten hierzu im Gespräch.

Sollten Sie weitere Fragen in der Angelegenheit haben, können Sie sich gerne an Herrn Jenet wenden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung des Staatssekretärs

